



# POSTULAT

**Urheber** PDCC, durch Maxime Moix (Suppl.)  
**Gegenstand** Impfung in Apotheken  
**Datum** 12.09.2019  
**Nummer** 2.0297

---

Seit 2015 ist es in zahlreichen Kantonen möglich, sich ohne Termin oder Rezept in der Apotheke impfen zu lassen. Die Regeln im Wallis in diesem Bereich sind relativ restriktiv, obwohl es einige Kantone gibt, die das Impfen in der Apotheke gar nicht zulassen. In unserem Kanton ist nur die Grippeimpfung in der Apotheke erlaubt.

Beispielsweise gilt die ganze Schweiz mit Ausnahme der Kantone Genf und Tessin seit dem 1. September 2019 als Risikogebiet für Zeckenzephalitis (Frühsommer-Meningoenzephalitis FSME). Die Impfung wird entsprechend in 24 Kantonen empfohlen und kann in 19 davon direkt in der Apotheke gemacht werden, nicht jedoch im Wallis. Ein weiteres Beispiel ist, dass man sich in den meisten Kantonen in der Apotheke gegen Hepatitis A und B impfen lassen kann, nicht jedoch im Wallis. In einigen Kantonen dürfen auch die Impfungen gegen Masern, Mumps, Röteln und teilweise sogar weitere Impfungen gemäss aktuellem Schweizerischen Impfplan so durchgeführt werden.

Die Übertragung der Verantwortung für Impfungen an Apothekerinnen und Apotheker, wie es in mehreren Kantonen gehandhabt wird, scheint zufriedenstellend zu sein. Aus Sicht der öffentlichen Gesundheit stärkt diese Praxis die Durchimpfung. Diese Vorgehensweise trägt entsprechend zum Bevölkerungsschutz bei und stellt kein erhöhtes Risiko dar, da die freiwilligen Apotheker strenge hygienische Bedingungen einhalten und eine anerkannte Ausbildung absolvieren müssen (Fähigkeitsausweis FPH Impfen und Blutentnahme). Vonseiten der Patientinnen und Patienten sind insbesondere jene ohne Hausarzt in der Regel sehr zufrieden damit, dass sie sich einfach und jederzeit impfen lassen können, ohne bei einem Arzt einen Termin vereinbaren zu müssen. Entsprechend trägt die Impfung in der Apotheke auch zur Eindämmung der Gesundheitskosten bei.

## **Schlussfolgerung**

Um Impfungen in der Apotheke zu verbreiten und die damit verbundenen Vorteile zu nutzen, wird vom Staatsrat verlangt:

1. die Impfung gegen FSME in der Apotheke zu erlauben, wie es bereits für die Grippeimpfung gilt;
2. die Möglichkeit zu untersuchen, die Genehmigung auf andere Impfungen gemäss Schweizerischem Impfplan zu erweitern.